



Einreichen eines Konkursgeständnisses

Bedingungen:

Laut Art. 2 des Konkursgesetzes befindet sich ein Kaufmann (d.h. Selbständiger oder Handelsgesellschaft) in Konkurs, wenn er seine Zahlungen auf dauerhafte Weise eingestellt hat und er keinen neuen Kredit mehr erhält.

Des Weiteren können Handelsgesellschaften in Konkurs gesetzt werden, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen, z.B., wenn sie die Bilanz nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen eingereicht und bei der Nationalbank hinterlegt haben, oder wenn das Eigenkapital auf einen gewissen Satz reduziert wurde.

Vorgehensweise:

Derjenige, der Konkurs einreichen möchte, muss folgende Unterlagen beim Handelsgericht hinterlegen:

- die aktualisierte Bilanz der Geschäfte oder eine schriftliche Erklärung, warum er diese nicht hinterlegen kann;
- die Buchhaltung oder eine schriftliche Erklärung, warum diese nicht hinterlegt werden kann;
- wenn Personal besteht :
 - o das Personalregister und das individuelle Konto des vergangenen und laufenden Kalenderjahres
 - o Angaben über Sozialsekretariat und Sozialkassen
- eine Liste der Kunden und Lieferanten mit Name **und Adresse**
- eine Liste der unentgeltlichen Bürgen mit Namen und Adresse;

Bei Gesellschaften, die den Konkurs einreichen möchten, ist noch auf Folgendes zu achten:

- der Beschluss, Konkurs anzumelden, muss im Prinzip von der Generalversammlung gefasst werden; in diesem Beschluss kann dann bestimmt werden, wer das Konkursgeständnis einreicht, wenn es nicht sowieso der delegiert Verwalter ist. Das offizielle Protokoll der Generalversammlung muss der Kanzlei des Handelsgerichts vorgelegt werden.
- Bei (P)GmbH's ist darauf zu achten, dass entweder alle Verwalter bei der Kanzlei vorstellig werden um das Konkursgeständnis zu unterzeichnen, oder aber dass alle nicht anwesenden Verwalter dem anwesenden ihre Vollmacht erteilen.

Es wird angeraten Kontakt mit der Kanzlei des zuständigen Handelsgerichts aufzunehmen, um die letzten Details abzusprechen und um einen Termin abzumachen, damit das Konkursgeständnis reibungslos erfolgen kann.

Für den Gerichtsbezirk Eupen :

Handelsgericht Eupen
Borggasse 3-5
4700 EUPEN

☎ 087/ 59.68.30, Fax : 087/ 74.42.07